



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 30. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.02.2018
Beginn: 10:15 Uhr
Ende: 11:30 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 222

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	Tätigkeitsbericht 2017 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Freising
------------	--

Beschluss:

Nr. 451/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Erhöhung des kommunalen Zuschussrahmens für den Betreuungsverein der Lebenshilfe Freising e. V. ab dem Haushaltsjahr 2018
------------	--

Beschluss:

Nr. 452/18

Der Zuschussrahmen für die Förderung des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Freising e. V. wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf bis zu 30.000,00 € erhöht. Der Fördervertrag vom 12.10.1994, zuletzt geändert am 30.01.2015, ist diesbezüglich anzupassen.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Nr. 453/18

Der Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds in Höhe von jährlich 5.000,00 € wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 1:

Nr. 454/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Kreisumlage wird um einen Prozentpunkt auf 48,9 Prozentpunkte angehoben.

Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss 2:

Nr. 455/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Haushaltssatzung zu beschließen und dem Finanzplan zuzustimmen:

HAUSHALTSSATZUNG			
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr			
2018			
Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:			
§ 1			
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt			
1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-198.315.700	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	198.315.700	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.692.700	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-185.825.400	Euro
	und einem Saldo von	5.867.300	Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.696.400	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-27.596.500	Euro
	und einem Saldo von	-15.900.100	Euro
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		

	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.452.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-11.222.000	Euro
	und einem Saldo von	-8.770.000	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-18.802.800	Euro
ab.			
	§ 2		
	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	Euro neu festgesetzt.
	§ 3		
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf	71.051.600	Euro festgesetzt.
	§ 4		
(1)	Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf	111.561.951,97	Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
(2)	Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen: Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 08.01.2018 :		
	Grundsteuer A	1.351.094	Euro
	Grundsteuer B	17.042.472	Euro
	Gewerbesteuer	89.716.364	Euro
	Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	104.815.578	Euro
	Umsatzsteuerbeteiligung	10.655.402	Euro
	80% der Schlüsselzuweisungen 2017, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	9.325.044	Euro
	Summe der Umlagegrundlagen	232.905.954	Euro
(3)	Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2018 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt		
	§ 5		
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.		
	§ 6		
	Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.		
	Freising, Landkreis Freising		
	Josef Hauner Landrat		

Mehrheitlich beschlossen